Heide-Bote
Lokalanzeiger
für Langebrück und Umgebung
408 Monat Oktober 2025

TURNVEREIN LANGEBRÜCK

Langebrück tanzt im Bürgerhaus

Ob jung oder alt, Tanzanfänger oder Fortgeschrittene -
alle, auch Gäste aus dem Umland, sind herzlich willkommen.

Wann: Samstag, 25. Oktober 2025, 17:00 - 22:00 Uhr

Getränke und kleine Snacks werden wieder durch den
Partyservice Karina Wagner angeboten.
Für gute Laune sorgt mit seiner Musik: DJ Ralf

Eintrittskarten: 6,00 EUR
- gefördert durch die Ortschaft Langebrück -

Vorverkauf ab 1.10.2025 bei HAHMANN ART Optik

Der nächste Heide-Bote

Die nächste Ausgabe erscheint am: 14.11.2025
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: 03.11.2025 bis 12:00 Uhr

Redaktion:
Telefon: 0351 4887971
E-Mail: heidebote@dresden.de

Anzeigen:
Telefon: 037208 876-211, Fax: 037208 876-299
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Sprechzeiten der Verwaltungsstelle Langebrück

Sitz: Weißiger Straße 5, 01465 Dresden OT Langebrück

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr
	13:00 bis 17:00 Uhr
bis	18:00 Uhr nach Vereinbarung
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr
	13:00 bis 17:00 Uhr
bis	18:00 Uhr nach Vereinbarung
Freitag:	geschlossen

Alle Vorgänge werden nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe bearbeitet.

Rufnummern:

Bauangelegenheiten	0351 4887970
Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten	0351 4887971
Ordnung/Sicherheit	0351 4887976
Pass- und Meldeangelegenheiten	0351 4887977
Bauhof Weixdorf	0351 4887945

E-Mail für alle Sachgebiete: ortschaft-langebrueck@dresden.de

Die gelben Säcke werden im Eingangsbereich der Verwaltungsstelle bereitgestellt.

Schiedsstelle Klotzsche (mit Weixdorf, Langebrück und Schönborn)

Friedensrichter:	Herr Volker Lange
Sprechzeit:	jeden 2. Donnerstag im Monat, 17:00 bis 18:00 Uhr Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.
Erreichbarkeit:	Mail: SchiedsstelleKlotzsche@dresden.de oder vlange@dresden.de Telefon: 01520 / 34 34 654

Wichtige Notrufe

Polizei

Notruf	110
Polizeirevier Dresden Nord Stauffenbergallee 18 01099 Dresden	0351 65244100
Bürgerpolizist Herr Werner	0351 79583242
Feuerwehr	112
Rettungsstelle	112
SACHSEN NETZE Service Telefon	0800 0320010

(Zusammenschluss DREWAG Netz GmbH und ENSO NETZ GmbH zur SachsenNetze GmbH)
Montag bis Freitag 07:00 bis 19:00 Uhr
Samstag 08:00 bis 14:00 Uhr

Entstördienst (24 Stunden)

Strom	0351 50178881
Gas	0351 50178880
Wasser*	0351 50178883
Fernwärme*	0351 50178884

*im Auftrag der DREWAG- Stadtwerke Dresden GmbH

Störungen an der „Öffentlichen Beleuchtung“
Landeshauptstadt Dresden, Abteilung Stadtbeleuchtung

ganztägig	0351 488 1555
während der Sprechzeiten	0351 488 9717

Impressum

Informationsblatt „Heide-Bote“
- zur Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen und Informationen des Ortsvorstehers bzw. der Ortschaftsverwaltung
- Mitteilungen und Veröffentlichungen von Vereinen und sonstigen Organisationen, welche einen direkten Ortsbezug zur Ortschaft Langebrück/Schönborn haben

Herausgeber: Ortschaft Langebrück/Schönborn, Landeshauptstadt Dresden, Weißiger Straße 5, 01465 Dresden

Auflage: 1900 Stück, 12 Ausgaben jährlich, Verteilung an alle Haushalte ohne Werbesperrvermerk, auf Antrag beim Verlag auch als e-Paper erhältlich

Verlag, Druck und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/Ottendorf
Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, www.riedel-verlag.de, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Verantwortlich für Informationen des Ortschaftsrates:
Ortsvorsteher: Christian Hartmann
Verantwortlich für Informationen der Verwaltungsstelle:
Verwaltungsstellenleiter Herr Lutz Biastoch
Internet: www.dresden.de/ortschaften

Mitglied der bvdm-Klimainitiative
Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.
ID-Nr. 25198625 - gültig bis 03/26
www.klima-druck.de

Partnergemeinde Neulußheim

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen des Ortsvorstehers bzw. der Ortschaftsverwaltung

Ortschaft Langebrück

Beschlüsse aus der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 9. September 2025

Beschluss zu den Sitzungsterminen 2026
Beschluss:
Der Ortschaftsrat beschließt folgende Sitzungstermine:

06.01.2026	03.02.2026	03.03.2026	14.04.2026
05.05.2026	02.06.2026	Juli Sommerpause	
August Sommerpause		01.09.2026	06.10.2026
03.11.2026	01.12.2026		

Vereinsförderung II- Zuwendung an die Bibliothek Langebrück und den Nicodéchor
Beschluss:
Der Ortschaftsrat beschließt:
1. Die Bibliothek Langebrück erhält zur Aufstockung des Medienbestandes eine Zuwendungssumme von 1.500,00 € als Festbetrag. Die Verwendung der Mittel ist mittels Belege nachzuweisen.
2. Der Nicodechor Langebrück e. V. erhält für das Vorhaben „Festveranstaltung zum 80jährigen Chorjubiläum“ einen Zuwendungsbetrag von 1.000,00 € als Anteilsfinanzierung.

Sachstand zur Planung der Hauptstraße und der Klotzscher Straße
Beschluss:
1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass sämtliche Fertigstellungstermine für die Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Klotzscher Straße/ Hauptstraße entsprechend Festlegung des Geschäftsbereichsleiters vom September 2021 nicht eingehalten wurden.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Ortschaftsrat einen Zeitspiegel mit Zwischenterminen zur
   - Vergabe Planungsleistungen
   - Vorstellung Entwurf der Studie in der Verwaltungsstelle
   - Abschluss Machbarkeitsstudie
   - Beratungsfolge Gremien bis Beschluss im Stadtrat bis zum 30.11.2025 vorzulegen.
3. Der Ortschaftsrat zeigt an, dass nach fruchtlosem Ablauf der Frist, der Ortschaftsrat entsprechend § 67 Absatz 1, Nummer 1 und 2 SächsGemO und § 67 Absatz 7 über die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes zur übernächsten Sitzung des Stadtrates beschließen wird.

Informationen des Ortsvorstehers Langebrück

Parkplatz Bruhmstraße
Der Ortschaftsrat beabsichtigt, auf der Freifläche zwischen der neuen Zweifeldsporthalle und der Bruhmstraße einen öffentlichen Parkplatz zu errichten. Einige Mittel wurden dem Straßen- und Tiefbauamt schon zur Verfügung gestellt.
Die Stadtentwässerung informierte jedoch, dass eine Sanierung des Regenwasserkanals im Wiesenweg (und Rückstaukanal im beabsichtigten Parkplatz) aus verschiedensten Gründen frühestens in 3 bis 4 Jahren erfolgen kann. Sie empfiehlt den Parkplatzausbau in einer sehr „abgespeckten“ Variante zu realisieren. Ein endgültiger Ausbau des Parkplatzes kann dann als Komplexmaßnahme erfolgen. Die Verwaltungsstelle ist bemüht, diese Übergangslösung zu koordinieren. Allerdings muss der derzeitige Verwalter der Fläche, das Amt für Schulen, erst die Ursachenforschung für den Nässeeintrag in die Zweifeldsporthalle beendet und ein mögliches Sanierungskonzept erarbeitet haben.

Deckentausch Hauptstraße Langebrück
Im Bereich Hauptstraße 39 bis 47 wird ein Deckentausch der Fahrbahn durchgeführt. Abgestimmt ist eine Bauzeit vom 6. Oktober bis Anfang November.
Als Mitwirkeleistung wird die Sachsenenergie die Freileitung zurück bauen und neue Leitungen verlegen.
Der Abschnitt wird während der Bauzeit voll gesperrt.
Für die Sperrung der Hauptstraße in Langebrück wird gegenwärtig ein Umleitungskonzept von der DVB AG analog zum Vorjahr geplant.
In Fahrtrichtung Klotzsche soll die Linie 78 zwischen den Haltestellen Am Mühlenteich und Langebrück, Bahnhof über den Fahrtweg Klotzscher Straße – Lessingstraße geführt werden.
In Fahrtrichtung Radeberg soll die Linie 78 ab Langebrück, Bahnhof über die Liegauer Straße nach Liegau-Augustusbad, Haltestelle Abzw. Schönborn, umgeleitet werden.
In Fahrtrichtung Ottendorf-Okrilla erfolgt die Umleitung ab Langebrück, Bahnhof ebenfalls über die Liegauer Straße nach Liegau-Augustusbad und anschließend weiter über die Liegauer Straße direkt nach Schönborn. Die Haltestelle Spritzenhaus kann jeweils nicht bedient werden. Die Haltestellen Am Mühlenteich und Borngäßchen können währenddessen nur in Fahrtrichtung Klotzsche bedient werden. Die Haltestelle in Schönborn kann weiterhin nur von Fahrten nach Schönborn bzw. in Richtung Ottendorf-Okrilla angefahren werden.

Im Verlauf der weiteren Planungen können noch maßgebliche Änderungen möglich sein.

Ortschaft Schönborn

Beschlüsse aus der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 10. September 2025

Beschluss Schönborner Advent 2025
Beschluss:
Auf Grundlage des Eckwertebeschlusses V-SB006/ 24 vom 15. Januar 2025 sollen die finanziellen Mittel für den Schönborner Advent, in Höhe von 2.000 EUR, an Frau Andrea Roch überwiesen werden.
Neben den Kosten für die Vorbereitung der Veranstaltung sind auch nötige Kosten für die technische Ausstattung/ Schwippbogen zu begleichen.

Beschlussfassung nicht verbrauchter Investitionsmittel Schönborn 2025
Beschluss:
Mit Vorlage V-SB006/24 wurde die Verwendung der Investitionsmittel unter anderem für eine Büchertauschecke in Höhe von 6.000 EUR sowie für die Sanierung des Kellers in Höhe von 3.000 EUR festgelegt. Aufgrund der Haushaltssperre mussten die für den Keller gebundenen Mittel auf 2.635 EUR gekürzt werden. Diese Mittel sind an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung für die Sanierung des Kellers im Bürgerhaus Schönborn, Seifersdorfer Straße 6, zu übertragen.

Bezüglich der Mittel für die Büchertauschecke wird festgelegt, dass diese anderweitig wie folgt verwendet werden sollen: Übertragung an das Straßen- und Tiefbauamt zur Fußwegsanierung in Schönborn, beginnend mit dem Gehweg Seifersdorfer Straße.

Mitteilungen der Verwaltungsstelle

Hinweis zum Parken in der Ortschaft Schönborn Blumenstraße

Während der letzten Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde wurde unter anderem auch die Beschilderung auf der Blumenstraße geprüft und aus folgendem Grund eine Änderung festgelegt.
Unter der Gehbahn befindet sich ein verrohrtes Gewässer (Schönborner Dorfbach).
Auf Grund des schlechten Zustandes wurden durch das Straßen -und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden informiert, dass das Parken auf dem Gehweg vermieden werden soll.
In Kürze wird deshalb das Gehwegparken auf der Blumenstraße in Schönborn nicht mehr erlaubt sein.
Da die Durchfahrtsbreite von 3,05 m dann nicht mehr gewährleistet ist, ist das Parken auf der Blumenstraße unzulässig und ein Verstoß gegen § 12 Absatz 1 Nr. 1 der StVO.

Wir bitten dringend um Einhaltung der neuen Verkehrsregelung, es werden in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durchgeführt.

Seiffert
SB Ordnung und Sicherheit

Foto: Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrücck

Flurbereinigung Dresden-Schönborn (Wiesenbach)
Verfahrensnummer: 120051
Gemeinde: Kreisfreie Stadt Dresden, Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Gemarkungen: Schönborn, Langebrück, Grünberg
Aktenzeichen: 780.49-2025/9

Öffentliche Bekanntmachung und Einladung

der Teilnehmergemeinschaft Dresden-Schönborn (Wiesenbach)

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Dresden-Schönborn (Wiesenbach) lädt hiermit die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet sowie die interessierte Öffent-lichkeit, zu einer

Teilnehmerversammlung
am Dienstag, 28. Oktober 2025 um 18 Uhr
in den Saal des Bürgerhauses Schönborn, Seifersdorfer Straße 6
in 01465 Dresden

ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Bericht über den aktuellen Stand des Verfahrens
2. Planungen für das Flurbereinigungsgebiet
3. Weitere Verfahrensschritte
4. Sonstiges

Hinweis: Am 22. und 23. Oktober 2025 überprüfen wir die amtliche Bodenschätzung im Rahmen der Erarbei-tung der Wertermittlung. Dazu werden wir gemeinsam mit landwirtschaftlichen Sachverständigen Bodenpro-ben im Flurbereinigungsgebiet und in der näheren Umgebung entnehmen. Die Anwesenheit der Grundstücks-eigentümer ist nicht erforderlich, aber möglich.

Dresden, den 5. September 2025

gez. Zurell
Vorstandsvorsitzender

Hinweise zum Datenschutz:
Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Flurbereinigung Dresden-Schönborn (Wiesenbach) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html. Alternativ sind die Informationen auch bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung, Sachgebiet Flurbereinigung, Ammonstraße 74, 01067 Dresden oder flur-bereinigung@dresden.de erhältlich.

Verwaltungsstelle Langebrück bittet um Mitteilung über Ehejubiläen

Der Oberbürgermeister möchte, sofern gewünscht, allen Dresdner Ehepaaren, die 50 Jahre und länger miteinander verheiratet sind, gratulieren. Deshalb werden alle Ehepaare, die im nächsten Jahr Ihr 50-, 60-, 65-, 70- oder 75-jähriges Ehejubiläum feiern, gebeten, der Verwaltungsstelle der Ortschaft Langebrück den Termin des Ehrentages mitzuteilen. Als Nachweis genügt eine Kopie der Eheurkunde. Aufgrund der neuen Datenschutzbestimmungen liegen uns jedoch keine Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adressen) zur Terminabsprache vor. Jubilare, welche einen persönlichen Besuch wünschen, bitten wir sich mit der Verwaltungsstelle Langebrück unter: Telefon: 0351 4887971 oder per E-Mail: ortschaft-langebrueck@dresden.de in Verbindung zu setzen, oder nebenstehende Rückantwort in der Verwaltungsstelle abzugeben.

Name, Vorname: _____ Anschrift: _____

Telefonnummer/ E-Mailadresse: _____

Ich wünsche:
☐ eine Gratulation per Glückwunschkarte ☐ eine Gratulation persönlich ☐ eine Veröffentlichung im Heide-Bote

Vollsperrung der Neulußheimer Straße

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH beabsichtigt vom 14.10. – 16.10.2025 die Reparatur von 4 Schachtabdeckungen auf der Neulußheimer Straße in Höhe der Verschwenkung im Bereich der Wiese. Die Schachtdeckelsanierung ist dringend notwendig und wurde aufgrund der hohen Aufwendungen mehrfach verschoben.
Durch die örtlichen Gegebenheiten kann dies leider nur mit einer Vollsperrung umgesetzt werden. In der Zeit zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr ist eine Befahrung daher nicht möglich.
Nach Rücksprache mit der bauausführenden Firma DREBAU ist diese bemüht, die Arbeiten an nur zwei Tagen zu erledigen und die Sperrzeiten (je nach Beschaffenheit des Untergrundes) auf ca. 3- 4 Stunden zu reduzieren. Das ist jedoch von der Witterung abhängig.
In Notfällen kann die Aufbruchstelle für Rettungsfahrzeuge mit Stahlplatten abgedeckt werden.
Bitte planen Sie Ihre Fahrten so, dass sie außerhalb der Sperrzeiten liegen bzw. parken das Fahrzeug außerhalb des Sperrbereiches.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Lutz Biastoch
Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle

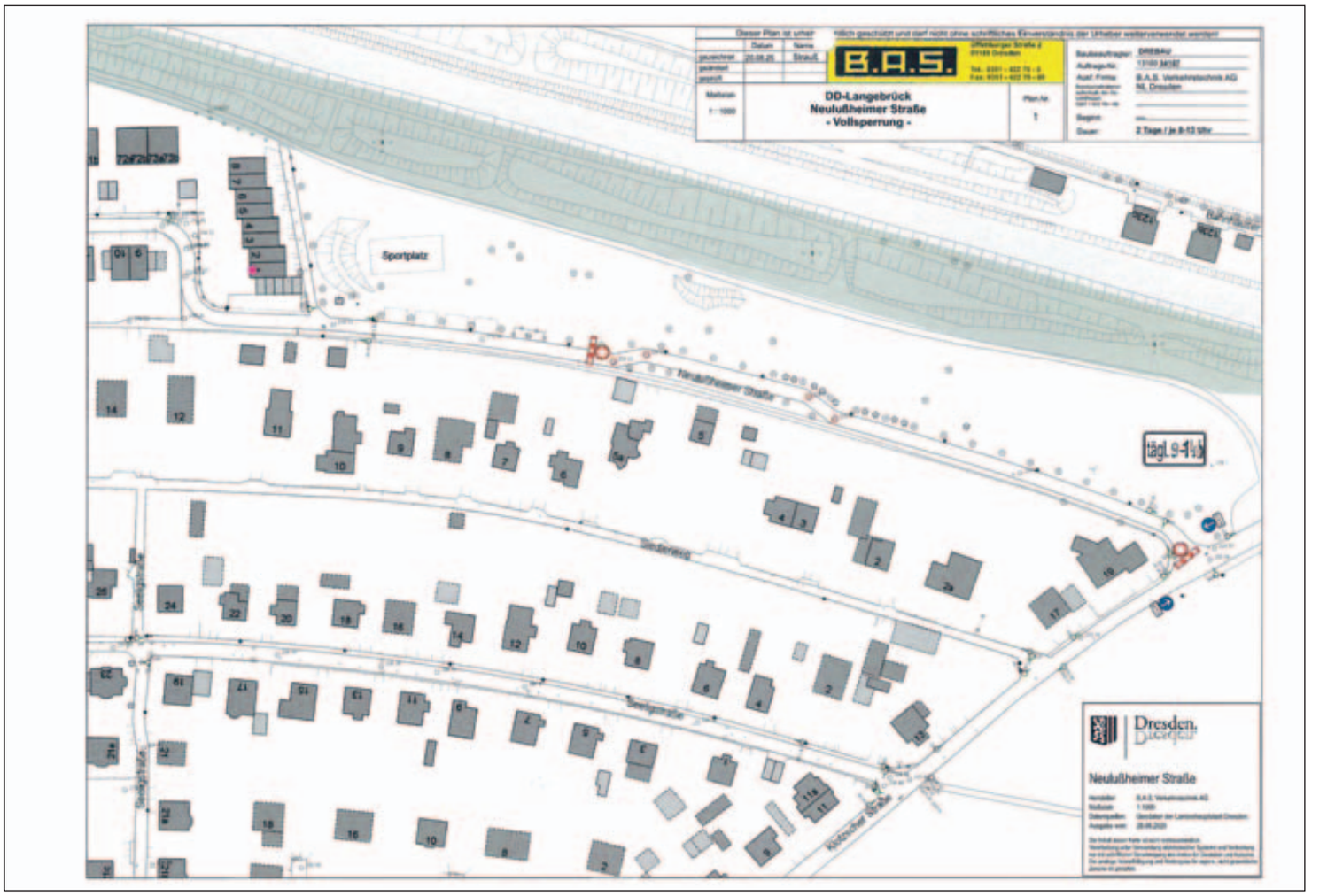

Vormerkung

Liebe Leser,

bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle Langebrück um die Weihnachtszeit.

Öffnungszeiten:

22.12.2025	09:00 bis 12:00 Uhr
23.12.2025	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
29./30.12.2025	geschlossen
02.01.2026	geschlossen

Ab 05.Januar 2026 sind wir zu den gewohnten Sprechzeiten wieder erreichbar.

Laura Voigt
SB allgemeine Ortschaftsangelegenheiten

Weihnachtsbaum gesucht

Sie möchten in Ihrem Garten eine Tanne oder Kiefer fällen?
Geben Sie uns bitte Bescheid, vielleicht wäre dieser Baum gerade richtig um in diesem Jahr unser Langebrücker Weihnachtsbaum zu werden.
Mitarbeiter unseres Bauhofes werden vorbeikommen, den Baum begutachten und Ihnen sofort Bescheid geben.

Melden Sie sich telefonisch unter 0351/488 79 76 oder per Email ortschaft-langebrueck@dresden.de

Jana Seiffert
SB Ordnung und Sicherhei

Historisches–Kulturelles

Chronik der Bäder von Langebrück

Mit dem Ende der Badesaison wollen wir die Historie aller und bekannten Bäder in Langebrück den Leserinnen und Lesern des Heide Boten nahebringen.

Seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts hatten die Langebrücker ein Faible fürs Baden. Um 1875 war es das Kurbad auf dem Gelände des späteren „Lindenhofes“, wo man hoffte, dass eine eisenhaltige Quelle die Grundlage für einen florierenden BadekurortBetrieb hergab, ähnlich dem Nachbarort Liegau-Augustusbad. Aber man musste erkennen, dass es nicht funktionierte.

Seit 1883 badete man dann vorerst in dem von Moritz Claus „zu jedermanns Benutzung“ als Bad eingerichteten Teich an der heutigen Ecke Moritz-/Beethovenstraße. Eine alte mächtige Weide markiert noch heute das ehemalige Ufer dieses Teiches.

Leider gibt es von dem Teich kein Bild. Im Jahr 1902 wurde der Teich auf Grund von Bebauungsplänen zugeschüttet.
Offensichtlich war aber der Wunsch nach einem öffentlichen Bad in Langebrück vorhanden, zumal 1902 Freibäder in Klotzsche-Königswald und 1906 in Weixdorf errichtet wurden. Und so entstand ein neues Luft- und Wasserbad mit 250 qm Wasserfläche und einem etwa 2500 qm umfassenden Gelände, auf dem sich eine von Mischwald umgebene Liegewiese befand, an der Ecke Jakob-Weinheimer-Straße/Höntzschstraße. Entlang des Beckens waren die Badezellen und ein Holzlaufsteg angeordnet. Auch gab es ein kleines Holzhäuschen für den Bademeister. Das benötigte Wasser gelangte aus Entwässerungsgräben der Heide über Schamotte-Rohre in das Bad.

Auf Grund der Rekordzahlen von Sommergästen in Klotzsche-Königswald und Weixdorf war in Langebrück Handlungsbedarf notwendig. Die Gemeindeoberen hatten das erkannt, jedoch waren nicht alle Mitglieder im Ortsverein dafür. Und so warben der Ortsvorsteher Friedrich August Höntzsch, der Lehrer Bruno Kirchhübel, der Kaufmann Ernst Jurk, der Baumeister Wilhelm Schmidt und der Maurermeister Johannes Kunath unter Hinzuziehung der Vereine und Projektverantwortlichen intensiv für ein neues Bad in Langebrück.

Am 8. Februar 1912 erteilte die Königliche Amtshauptmannschaft die Genehmigung, Flächen aus dem Bestand der Dresdener Heide auszugliedern. Die Gemeinderatssitzung genehmigte am 15. Februar mehrheitlich den Ankauf des Areals zur Errichtung eines Bades. Es wurde sogleich mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen. Bauleiter war der Langebrücker Johannes Kunath.
Schon in der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 1912 konnte die Fertigstellung gemeldet werden.

1912

1934

Das Badeareal betrug 7850 qm. Zwei große Schwimmbecken mit Betonmauern und einer Bodenbekiesung (Versandung) waren entstanden. Wenn man das Bad betritt, war rechts mit den Maßen von 46,6 x 25 Metern das Damenbad und links mit Ausmaßen von 69,8 x 41 Metern das Herrenbad. Als Ausstattung waren fertig: geräumige Umkleidezellen, ein 3m-Sprungturm mit zwei Sprungbrettern sowie Turn- und Klettergerüste vorhanden.
Auf 1800 qm konnte man Sand-, Luft- und Sonnenbäder nutzen.
An 23. Juni 1912 erfolgte mit einer Festveranstaltung unter großer Beteiligung von Einwohnern, Sommergästen, Schülern und Vereinsangehörigen die Eröffnung des Germaniabades.

Und so sieht es heute aus:

Anlässlich der Schließung des Waldbades am 7. September (für diese Saison) genossen einige Herren des Ortschaftsrates nochmal das Baden bei 22 Grad Wassertemperatur.
Es gäbe noch sehr viel Interessantes zu berichten.
Freuen wir uns heute, dass Langebrück über ein schönes und gepflegtes Waldbad verfügt sowie die Besucherzahlen in den kommenden Jahren hoffentlich nicht rückläufig sind.

Ulla Keil

Quellen: Buch Sigrid Bóth „Langebrück im Laufe der Zeit“
„Die Fundgrube Heft 17“ von Werner Gebauer

Fotos: Ulrich Knöpfle
Ulla Keil
Ortschronik

Die Grabstelle der Familie Hickmann auf dem Friedhof in Langebrück wurde aufgearbeitet

Sie sieht jetzt wieder wie neu aus.

Ein großer Dank an die Initiatoren.

Schön wäre es, wenn auch die Grabplatte von Prof. Dr. theol. Hugo Hickmann noch aufgearbeitet werden könnte.

Wir berichteten über Pro. Dr. theol. Hugo Hickmann im Heideboten Mai 2025.

Ulla Keil
Ortschronik Langebrück

Fotos:
Matthias Keil
Ulla Keil

Vereine

Schauvorführung, Feuerwehrgeschichte und Geselligkeit – Rückblick auf den Tag der offenen Tür beim Traditionsverein der Feuerwehr Langebrück

Wie in jedem Jahr am Abend vorm Tag des offenen Denkmals öffnete der Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Langebrück e.V. auch 2025 wieder die Türen seines Feuerwehrmuseums. Das Museum im alten Spritzenhaus im Langebrücker Unterdorf ist ein Kleinod: In den Ausstellungsräumen finden sich historische Dokumente, Fotografien und Drucke rund um die Geschichte von Feuerwehr und Ortschaft. Besonders beeindruckend ist die technische Sammlung mit unzähligen Stücken aus der Vergangenheit des Feuerwehrwesens – von Uniformen und Einsatzgeräten über Tragkraftspritzen bis hin zur Pferdespritze. Am 13. September konnten Gäste all dies erkunden und sich von den Vereinsmitgliedern erklären lassen.

Ein besonderes Highlight wartete um 18 Uhr: Vereinsmitglieder schlüpften in historische Uniformen und führten die frisch teilrestaurierte, 100 Jahre alte Schiebeleiter vor. Schauplatz war ein Baum direkt vor dem Spritzenhaus. Hier hatte sich eine Katze in die Baumkrone verirrt. Unter den neugierigen Blicken des Publikums kletterte einer der „Retter“ nach oben, während die Zuschauer spannende Details zur Geschichte und Technik der Leiter erfuhren. Die Katze entpuppte sich als Plüschtier – zur Freude der Kinder, die es sofort in ihre Obhut nahmen.

Auch abseits der Vorführung gab es einiges zu erleben. Bei den Jüngsten besonders beliebt waren die Rundfahrten im historischen Fahrzeug der befreundeten Kameraden aus Grünberg, die mit ihrem restaurierten Juwel angereist waren. Am Abend folgte ein informativer Vortrag. Vorgestellt wurden historische Quellen zum sächsischen Feuerwehrwesen, die heute frei in den digitalen Angeboten der SLUB Dresden zugänglich sind.

Natürlich kamen auch das leibliche Wohl und das gesellige Beisammensein nicht zu kurz. Speisen vom Grill und gekühlte Getränke sorgten für eine gemütliche Atmosphäre bis in die Abendstunden. Der Traditionsverein dankt allen Gästen sowie den Helferinnen und Helfern, Unterstützern und Förderern, die dieses schöne Fest möglich gemacht haben.

Daniel Fischer

Abgabe Trödel für Weihnachtsmarkt Langebrück

Artikel für den Trödelmarkt können zusätzlich auch bei Familie Ferrett, Hauptstr. 29 und Familie Thiel, Neulußheimerstr. 26 in Langebrück abgegeben werden.

22.10.2025, 19:00 bis 20:00 Uhr Bibliothek Langebrück – Hauptstraße 4, 01456 Langebrück

„Herz, sprich lauter!“ – Gedichte von Erich Kästner
Musikalisch-literarisches Programm mit Ursula Kurze

Der Dresdner Autor Erich Kästner (1899-1975) wurde vor allem durch seine Kinderbücher bekannt, doch im Mittelpunkt des Abends stehen neben Leben und Werk vor allem seine Gedichte.
Ursula Kurze gestaltet diese musikalisch und trägt sie in ihren eigenen Interpretationen vor: Die eher unpolitischen Verse – frech und manchmal böse. Die oftmals sehr politischen Texte, vom Dichter als "Therapie für die Seele" bezeichnet, unbequem und gesellschaftskritisch, aber unterhaltsam und voll bissigem Humor.

Eintritt und Anmeldung
langebrueck@bibo-dresden.deEintritt:
7 €/4 € mit gültigem Benutzerausweis
Anmeldung unter: langebrueck@bibo-dresden.de

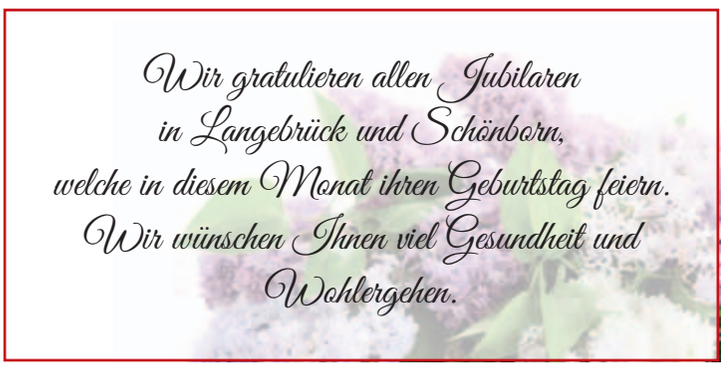

Volkssolidarität

gefördert durch den Ortschaftsrat Langebrück | Dresden.

Oktober/November-Programm 2025 des Seniorentreffs Langebrück

Alle Veranstaltungen finden im Café des Bürgerhauses statt.
Montag, 13.10.2025, 15:00: Klaus Friedrich berichtet über eine Schwarzwaldreise 2025 und erinnert an den 80. Geburtstag der Volkssolidarität.
Montag, 20.10.2025, 15:00: Gudrun Klier setzt die Reise durch die Literatur der 1920er Jahre fort (Teil 3: Kurt Tucholski).
Montag, 27.10.2025, 15:00: Landapothekerin Sylva Richter: Darmgesundheit im Vortrag, Demonstration zum Thema Fermentieren, Verkostung.
Montag, 03.11.2025, 15:00: Kaffeetrinken und Spielenachmittag.
Montag, 10.11.2025, 15:00: Manuela Franke: Handpan-Klänge zum Montagstreff.
Donnerstag, 30.10.2025, 18:30 Uhr: Münzstammtisch: Vorlage sächsischer Mittelaltermünzen als Talerteilstücken von (Kupfer-) Hellern bis zu den Doppelgroschen/Schreckenbergern unter bevorzugter Darstellung der Meißner Groschen.
Jeden Mittwoch ab 18:00 Uhr: Spielabend Rommé und Skat.
Jede Veranstaltung ist öffentlich. Gäste sind herzlich willkommen.
Zum Seniorentreff am Montagnachmittag wird zu Beginn Kaffee und Kuchen/Gebäck angeboten (Spende).
Ihre Freundinnen und Freunde des Seniorentreffs Langebrück der Volkssolidarität Dresden
Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Organisationsteams Rede und Antwort: Inge Wächtler (Koordinatorin) – Tel. 0152 33688247, Ralf Gnauck (Skat und Rommé) – Tel. 0151 40255823 und Rainer Korf (Münzstammtisch) – Tel. 035201 71693.

Handarbeitstreffen

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

Unsere Handarbeitsgruppe trifft sich wieder am **5. November 2025 um 15:00 Uhr im Bürgerhaus.** Wir laden alle, die Interesse haben, dazu herzlich ein. Über zahlreiche Handarbeitsfreunde freuen wir uns sehr. Auch Kinder und Jugendliche sind willkommen.
Es lädt die Ortsgruppe Langebrück des Landesvereins Sächs. Heimatschutz e.V. ein.

Roswitha Koch (Tel. 035201 70769)

Kirchliche Mitteilungen

Kirchspiel Dresdner Heidebogen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück

Liebe Heidebotenleser,

Wegwerfgesellschaft werden wir genannt, weil wir vieles wegwerfen: Müll, Altes, Unnützes, aber auch Lebensmittel, Klei-dung und vieles, was andere brauchen könnten. Und dann gibt es Dinge, von denen wir uns nicht trennen wollen oder können, die wir behalten und mit uns herumtragen, Sorgen zum Beispiel. Die werden gehütet und gepflegt. Sie machen unser Leben dunkel und schwer. Von unseren Sorgen trennen wir uns ungern und wegwerfen kommt gar nicht infrage! Unsere Kinder sollen eine gute Erziehung und eine solide Ausbildung erhalten. Unsere Körper sollen fit sein, der Garten gepflegt, das

Kirchliche Mitteilungen

Haus in guten Zustand, die Wohnung aufgeräumt, das Konto im Plus. Die Leute sollen gut von uns reden. Es will gar nicht mehr aufhören, worum wir uns sorgen. Immer und überall sorgen wir uns. Dabei hören wir an vielen Stellen: „Sorge dich nicht, wir sind ja da!“ Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste vermitteln das beruhigende Gefühl, gut versorgt zu sein. Skeptisch lese ich Anzeigen von Versicherungen, die mir ein „Rundum-Sorglos-Paket“ anbieten, oder Bankanzeigen, die mir eine persönliche Finanzberatung empfehlen für einen sorglosen Ruhestand. Wie sorglos will ich eigentlich leben? Kann ich Sorgen irgendwo entsorgen lassen? Kann ich meine Sorgen begrenzen? Alle eure Sorge werft auf ihn, er sorgt für euch, lese ich im 1. Petrusbrief. Der Satz will heraushelfen aus dem ängstlichen sich versorgen. Er ist eine Einladung zur Gelassenheit. Gelassenheit ist nicht gleich Sorglosigkeit. Gelassenheit zielt darauf ab, sich selbst loszulassen, von sich selbst wegzusehen, sich mehr und mehr einem anderen zu überlassen, sich beschenken zu lassen. Ja, jeder Mensch hat Sorgen. Unter jedem Dach ist ein Ach. Das ist so und das wird so bleiben. Wir können aber dafür sorgen, dass sich Sorgen nicht einnisten in unserer Seele und dort Nachwuchs bekommen. Dazu brauchen wir Vertrauen. Unsere Sorgen werden kleiner, wenn anderes für uns wichtiger wird. Gott nimmt sich meiner Sorgen an und gleichzeitig sorgt er sich um mich. Bei ihm sind meine Sorgen nicht weg, wie der Müll in einer Tonne. Mein Leben ist ihm wichtig. Manchmal dauert es etwas länger, bis ich sagen kann: Meine Sorgen sind ent-sorgt. Ja, ich weiß: es werden andere Sorgen kommen und vor mir liegen wie ein großer Berg. Ich muss sie nicht allein bewältigen, ich kann mir helfen lassen von anderen und von Gott.

Herzlich grüßt Sie, Ihre Pfarrerin Christiane Rau

Gottesdienste im Oktober 2025

Sonntag, 12.10. – 9.30 Uhr
Gottesdienst mit Kindergottesdienst, gestaltet von der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Gemeinschaftspastor Hochberg anschließend Gebetsgemeinschaft im Pfarrhaus

Sonntag, 19.10. – 11.00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst, Pfarrerin Christiane Rau

Herzliche Einladung zu einem Abend mit dem Autor
Rolf – Joachim Erler, Pf. i. R.
Donnerstag, d. 23.10.2025 – 19.30 Uhr
Kirche Langebrück
Der Autor, der in Dresden aufwuchs und auch
seine Jugendjahre in Langebrück und Herrnhut
verlebte, erzählt in einer Power Point Präsentation
von seinem langen und schweren Weg, um in seine Wahlheimat
Schweiz zu gelangen.
Gern kommt er auch mit Ihnen ins Gespräch und
beantwortet Ihre Fragen. *Eintritt frei.*

Sonntag, 26.10. – 10.30 Uhr

Herzliche Einladung zur Eingeladen sind alle, besonders Kinder im Alter von 3-12 Jahren. Es gibt eine kinderfreundliche Liturgie. Die Predigt ist eine biblische Geschichte, die von einer Kindergruppe gestaltet wird. Der Gottes-dienst dauert etwa 30 Minuten. Im Anschluss gibt es ein gemütliches Beisammensein mit Möglichkeiten zum Gespräch und Mittagessen.

Freitag, 31.10. – 19.30 Uhr
Taizé-Abendgebet

Sonntag, 2.11. – 11.00 Uhr
Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung und Kindergottesdienst, Pfarrerin Rau

Sonntag, 9.11. – 9.30 Uhr
Gottesdienst mit Kindergottesdienst, gestaltet von der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Martin Haizmann anschließend Gebetsgemeinschaft im Pfarrhaus

Öffnungszeiten Pfarramt und Friedhofsverwaltung
Kirchspielgemeinde Langebrück

Verwaltungsmitarbeiterin Frau Höhnel
Mobil: 0176-55996985 (Mo, Di, Do, Fr 8 bis 12 Uhr, Di 15 bis 18 Uhr)
E-Mail: kg.langebrueck@evlks.de, Fax: 035201-81671

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr
Weixdorf, Königsbrücker Landstr. 375, 01108 Dresden
Telefon: 0351-8805228
Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr, 15.00 bis 18.00 Uhr
Klotzsche, Gertrud-Caspari-Str. 10, 01109 Dresden
Telefon: 0351-88920011
Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
Langebrück, Kirchstr. 46, 01465 Dresden
Telefon: 035201-70876

Verwaltung des Kirchspiels in Klotzsche, Tel.: 0351 / 880 5173:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 15.00 bis 18.00 Uhr
Wenn Sie ein Gespräch mit Frau Pfarrerin Rau wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin über die Telefonnummer des Pfarramtes Langebrück.

Unsere Bankverbindungen
bei der Bank für Kirche und Diakonie, BIC: GENODED1DKD
Kirchgeld: Zahlungsempfänger: Kirchspiel Dresdner Heidebogen
IBAN: DE28 3506 0190 1800 4520 03
Verwendungszweck: Ihre Kirchgeldnummer
Spenden: Zahlungsempfänger: Kirchenbezirk Dresden Nord
IBAN: DE06 3506 0190 1667 2090 28
Verwendungszweck: + Kirchspielgemeinde Langebrück
Friedhof: Zahlungsempfänger: Ev.-Luth. KG Langebrück:
IBAN: DE54 3506 0190 1610 3000 10
Verwendungszweck: + Grabnummer...

Wir freuen uns über jede Spende für unsere Gemeindearbeit.

Weitere Informationen über die Kirchgemeinde finden Sie im Internet unter https://www.kirche-langebrueck.de

Anzeige(n)

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Friedhofsanzeiger

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Elektronische Ausgabe

2025 Ausgegeben: Dresden, 24. September 2025 Nr. 245

Reg.-Nr. 34021 / 2025-245

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück im Ev.-Luth. Kirchspiel Heidebogen

Für den Friedhof:
In Kommune Dresden: Langebrück

vom 20.08.2025

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Heidebogen hat in seiner Sitzung vom 20.08.2025 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. April des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

Friedhofsanzeiger
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jahrgang 2025 – Nr. 245
Dresden, 24. September 2025

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1.	**Reihengrabstätten**	
1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	365,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	730,00 €
2.	**Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)**	
2.1	für Sargbestattungen	
2.1.1	Einzelstelle	860,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.720,00 €
2.2	für Urnenbeisetzungen	
2.2.1	Einzelstelle (je 2 Urnen)	860,00 €
2.2.2	Doppelstelle (je 4 Urnen)	1.720,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager	43,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	390,00 €
2.	Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	680,00 €
3.	Urnenbeisetzung	350,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 24,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle

Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle pro Benutzung	130,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, das Grabmal, die Erstgestaltung, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) sowie die Beräumung.

1.	Gemeinschaftseinzelgräber	
1.1	für Sargbestattungen	8.120,00 €
1.2	für Urnenbeisetzungen	6.240,00 €
2.	Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung	3.020,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	36,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	18,00 €
3.	Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende	36,00 €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	6,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.

(3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evlks.de/friedhofsanzeiger.

(4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung Langebrück. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

Friedhofsanzeiger
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jahrgang 2025 – Nr. 245
Dresden, 24. September 2025

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 28.07.2019 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 20.08.2025 außer Kraft.

Dresden, den 26.08.2025

Kirchenvorstand des
Ev.-Luth. Kirchspiels Heidebogen

L. S.

Riedel
Vorsitzende

Schreiner
Mitglied

Bestätigt

AZ: R 56523 - KS Heidebogen, KG Langebrück
Dresden, den 03.09.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L. S.

i. V. Fischer
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Anzeige(n)

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Friedhofsanzeiger

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Elektronische Ausgabe

2025 Ausgegeben: Dresden, 24. September 2025 Nr. 244

Reg.-Nr. 34021 / 2025-244

2. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 28.07.2019 für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück im Ev.-Luth. Kirchspiel Heidebogen

Für den Friedhof:
In Kommune Dresden: Langebrück

vom 20.08.2025

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Heidebogen hat in seiner Sitzung vom 20.08.2025 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden 2. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.

(3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter: www.evlks.de/friedhofsanzeiger.

(4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung Langebrück. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, den 26.08.2025

Kirchenvorstand des
Ev.-Luth. Kirchspiels Heidebogen

L. S.

Riedel
Vorsitzende

Schreiner
Mitglied

Friedhofsanzeiger
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jahrgang 2025 – Nr. 244
Dresden, 24. September 2025

Bestätigt

AZ: R 56523 - KS Heidebogen, KG Langebrück
Dresden, den 03.09.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L. S.

i. V. Fischer
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Sonstiges

Donnerstag, 09.10. und 23.10.

14:00 **Aquarell** mit Frau Jürkel 2,00 €

17:00 **Stricktreff** für Jung und Alt mit Frau Tyszkiewicz & Frau Dunkel 2,00 €

Am Freitag, den 10.10. und am 24.10.

von 10:00 bis 14:00 Uhr

öffnet unser

Offenes Freitagscafè.

Besuchen Sie uns auf einen Kaffee & selbstgebackenen Kuchen oder einer leckeren Suppe, treffen Sie sich mit Freunden und lernen Sie uns unkompliziert kennen.

Montag, 13.10. und 27.10.

14:00 **Patchwork** mit Frau Hunger 2,00 €

Mittwoch, 15.10.

10:00 - 12:00 Seniorenberatung im Bürgerhaus Langebrück

14:30 **Treff der Parkinson - Selbsthilfegruppe** im BBZ zu Gespräch und Austausch

Freitag, 17.10.

15:00 **Lesecafé** mit Frau Thielemann
„Mir wird der Herbst so nah. Ich fühle seinen Frieden"
Stefan Zweig aus „Herbst"
Wir lesen Herbsterzählungen und stimmen uns auf den Abschied des Sommers und den Jahresausklang ein.
5,00 € (inkl. Gedeck)

Unsere Termine im Überblick

Montag, 20.10.

9:30 **Klubrat und Helferberatung** - Interessenten sind herzlich willkommen. Gestalten Sie Ihr Begegnungszentrum gern mit.

Mittwoch, 22.10.

15:00 **Neues Kreativangebot - bitte melden Sie sich an**
Frau Hünichen zaubert mit Ihnen
schöne Dinge aus Papier und Naturmaterialien
kleine Präsente, Karten, Etiketten, Kalender und mehr
2,00 €

Montag, 27.10.

13:30 **Preisskat** 2,00 €

Mittwoch, 29.10.

15:00 **Infoveranstaltung - Anschlussheilbehandlung oder REHA.**
Heute informiert Sie Frau Thielemann über die Unterschiede, Möglichkeiten, Voraussetzungen und die Beantragung von Anschlussheilbehandlungen und REHA.

Das BBZ Klotzsche unterwegs...

Freitag, 24.10.

Treff: 9:30 am BBZ	Die Wandergruppe 60+ ist heute auf einer **Herbstwanderung zur Hofewiese** unterwegs	2,00 €

Dienstag, 28.10.

Treff: 10:00 Käthe-Kollwitz-Platz	Stadtspaziergang **nach Altkötschenbroda** mit Frau Doose

Donnerstag, 30.10.

9:30 am BBZ	**Busausfahrt mit Rico's Reisen zum Oktoberfest auf dem Schwartenberg** Preis bitte im BBZ erfragen

Bitte melden Sie sich für diese Termin im BBZ an.

Mitläufer gesucht!
Wer Freude am Joggen hat oder es mal ausprobieren will, kann sich gern unserer kleinen Laufgruppe jeden Dienstag früh 8:00 Uhr ab BBZ anschließen. Gelaufen werden 4 - 6 km.

Im November gibt es am 26.11. wieder ein **Mittwochskonzert mit Frau Münzberger und Herrn Wellner.**

Seien Sie gern dabei und feiern Sie mit! Alle Info's im BBZ.

Kostenlose Soziale Beratung für Senioren und Angehörige

Miteinander Lösungen finden - Füreinander Da sein!

- Wir informieren und beraten Sie **kostenlos, individuell und vertraulich (auch gern im Hausbesuch)** zu allen Themen rund ums Älter werden.
- Wir vermitteln Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten, um eine selbständige Lebensführung im Alltag zu erhalten und Einsamkeit und Krisensituationen vorzubeugen.
- Wir unterstützen bei der Antragstellung von Pflege- und sozialrechtlichen Leistungen (Wohngeld, Hilfe zur Pflege (auch in Einrichtungen) und Schwerbehinderung).
- Wir beraten zu Vorsorgemöglichkeiten und
- zum Wohnen im Alter.

Mittwoch 14 - 18 Uhr
Donnerstag 13 - 17 Uhr
Freitag 10 - 13 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Telefon 0351 4481976

Unsere regelmäßigen Zirkel und Angebote

Montag		
9:30	Qi Gong mit Frau Fejer	3,00 €
13:00	Let`s speak English im Englischzirkel mit Frau Wobst	5,00 €
13:30	Skatrunde	2,00 €
Dienstag		
8:00	Gemeinsame Laufrunde ab BBZ (nicht bei Regen)	kostenlos
10:30	Heitere Gedächtnisspiele für Alle	2,00 €
14:30	Chorprobe der Heidelerchen	2,00 €
15:00	Klöppeln	2,00 €
Mittwoch		
9:30	Yoga im Sitzen mit Frau Weymann	n. V.
10:00	Hablas espanol? Spanisch für Wiedereinsteiger	5,00 €
Donnerstag		
9:30 und 10:30	Leichte Gymnastik	jeweils 2,00 €
13:00	Spielenachmittag (Räuberrommé, Schach)	2,00 €
Freitag		
9:30	Gymnastik für Junggebliebene	3,00 €
10:45	Gymnastik auf dem Stuhl	3,00 €

Begegnungs- und Beratungszentrum am Käthe-Kollwitz-Platz

Klotzsche

Langebrücker Straße 4
01109 Dresden

Telefon Begegnung 0351/ 880 6345
Beratung 0351/448 1976
E-Mail: klotzsche@volkssoli-dresden.de

Büro - Öffnungszeiten
Mo - Do: 09:00 - 16:00 Uhr
Fr: 09:00 - 13:00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerinnen sind
Birgit Claus, Sabine Thielemann, Zulema Goebel und Heike Opitz

Wir freuen uns auf Sie!

Hier finden Sie unser Monatsprogramm online

gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden

Dresden.

Kostenfreie Senioren - Beratung

im BBZ und in den nördlichen Ortschaften

Rathaus Weixdorf
jeden 1. Donnerstag im Monat
14.00 - 16.00 Uhr

Bürgerhaus Langebrück
jeden 3. Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr

VOLKSSOLIDARITÄT
Miteinander. Füreinander. Leben in Dresden.

www.volkssoli-dresden.de

Dixiebahnhof

Veranstaltungshinweise

Samstag, 08.11.25, 20 Uhr
„bootcat“ im Konzert

Samstag, 15.11.25, 20 Uhr
„crazy birds“ im Konzert

Sonntag, 16.11.2025, 17 Uhr in der Weixdorfer Kirche (!)
Konzert mit „Gospel Passengers“

Dienstag, 18.11.2025, 20Uhr
„Salondamen“ im Konzert

Freitag, 21.11.25, 20 Uhr
„GDN“ im Konzert (Weixdorf rockt)

Samstag, 22.11.25, 20 Uhr
„The Pussyfooters“ im Konzert (Weixdorf rockt)

Mittwoch, 26.11.25, 20 Uhr
Diashow - Perlen des Orient - Jordanien, Ägypten, Marokko
Audiovisions-Schau von Wolfgang Röller

Samstag, 29.11.25, 19 Uhr
„Hutzenobnd mit Gernot Müller“

Dixiebahnhof Dresden, Platz des Friedens 3,
01108 Dresden-Weixdorf
Kartenvorverkaufsstellen unter:
www.dixiebahnhof.de oder www.reservix.de

Anzeige(n)

Anzeige(n)